GO-01-091

Geschäftsordnung der Bundesversammlung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	20.09.2022

Änderungsantrag zu GO-01

Von Zeile 90 bis 95:
(1) Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle ~~Versammlungsorte~~Veranstaltungen barrierefrei sein~~,~~. Individuelle, behinderungsbedingte Bedarfe müssen in jedem Fall vorher abgefragt und bei Bedarf auch kurzfristig erfüllt werden. Alle Menschen haben das ~~heißt~~gleiche Recht auf politische Teilhabe und sind willkommen bei Bündnis 90/Die Grünen. Eine barrierefreie Teilhabe bedeutet beispielsweise , auch das Podium muss für alle stufenlos erreichbar sein. ~~Auf vorhergehenden Antrag ist Gehörlosen bei Bedarf~~Nach Anmeldung des Bedarfs, muss einem Menschen mit Hörbehinderung ein*e Gebärdendolmetscher*in ~~zu stellen~~oder Schriftdolmetscher*in gestellt werden und blinden oder sehbehinderten Menschen ist eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bedarfe von Menschen mit sichtbaren sowie mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen müssen gleichermaßen berücksichtigt werden. Gäste sind mindestens vier Wochen vor der BDK bei der Bundesgeschäftsstelle anzumelden. Das grundsätzliche Recht der Mitglieder von BÜNDNIS

Begründung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Mitmachpartei hat sich über das Vielfaltsstatut dazu verpflichtet, vielfältiger zu werden. Menschen mit verschiedenen Vielfaltsmerkmalen soll demnach die Teilhabe am politischen Engagement ermöglicht und dies auch aktiv gefördert werden. Eine Partei, welcher die politische Inklusion von marginalisierten Personengruppen am Herzen liegt, muss dementsprechend faktisch gegen mangelnde Barrierefreiheit arbeiten. Aktuell werden aber noch einige Hilfsmittelbedarfe auf Parteiveranstaltungen, so auch bei dieser BDK strukturell ausgeschlossen. Darunter leidet beispielsweise die Partizipation von Menschen mit Hörbehinderung, welche den Bedarf einer Schriftdolmetschung benötigen und nicht über Gebärdensprache kommunizieren. Diese BDK haben betroffene Mitglieder erneut eine Absage bezüglich Schriftdolmetschung bekommen. Dies steht im großen Widerspruch zum eigenen Anspruch unserer Partei.

Die BAG Behindertenpolitik fordert daher im vorliegenden Änderungsantrag, eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit auf den Veranstaltungen von Bündnis 90/ Die Grünen für alle Teilnehmenden. Dabei sind auch die Belange von Menschen mit unsichtbaren Beeinträchtigungen zu berücksichtigen (z.B. Triggerwarnungen, safe spaces / Rückzugsräume etc.